

Protokollauszug vom

27.03.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung/Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20835, Ersatzanschaffung Kehrichtsammelfahrzeug (23) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.190-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites/der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20835 für die Ersatzanschaffung eines Kehrichtsammelfahrzeugs (23) im Betrag von 868 031.20 Franken (Minderkosten 81 968.80 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entsorgung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.06.2022 die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Kehrichtsammelfahrzeugs (23) für den Entsorgungsdienst im Betrag von 950 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Entsorgung, Projekt-Nr. 20835, als gebunden erklärt.

### **2. Projektbeschrieb**

Es handelte sich um eine alters- und zustandsbedingte Ersatzanschaffung des Kehrichtsammelfahrzeuges mit Jahrgang 2009. Das Gas-Kehrichtsammelfahrzeug (23) war in die Jahre gekommen und hat seine Laufzeit erreicht. Das Fahrzeug wurde gemäss Beschaffungsstrategie des Entsorgungsdienstes durch ein Elektro-Kehrichtsammelfahrzeug ersetzt, was eine höhere Investition als bei einem herkömmlichen Fahrzeug auslöste. Mit dieser Beschaffung kam das TBA der Massnahme M6.1 des EKK250 nach.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 20835	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	950 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		868 031.20
Minderaufwand		81 968.80

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der Beschaffungskosten des ersten Elektro-Sammelfahrzeuges hat man für dieses Budget die damaligen Aufwendungen als Kostenannahme eingestellt. Die erfolgte Submission und der daraus resultierte Zuschlag inklusive der Vergabe ergab nun einen günstigeren Beschaffungspreis, was Minderkosten von 81 968.80 Franken ergab.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
2. SR-Beschluss SR.22.434-1 vom 22.06.2022